

Beschlussvorlage	6565/2021	Fachbereich 3 Herr Seiler
Neubau Kita Weiersbach : Kunst am Bau		
Beratungsfolge	Bauausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss beschließt die Freigabe des Auslobungstextes zur Durchführung des Bewerberverfahrens Kunst am Bau.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Bauausschuss</u>					

Sachverhalt:

Der Fördermittelgeber hat in der Förderbewilligung festgesetzt, dass am Projekt Neubau Kita „Kunst am Bau“ umzusetzen ist. Die Erforderlichkeit der Durchführung eines Wettbewerbs sowie das damit verbundene Prozedere „Vergabe Kunst am Bau“ ergibt sich aus einer Verwaltungsvorschrift vom 12.11.2003, die als Anlage beigefügt ist.

Zur Beauftragung von künstlerischen Ausgestaltungen sind Wettbewerbe durchzuführen, wenn die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben für die zu fördernde Hochbaumaßnahme mehr als

2.500.000 EUR betragen (s. Punkt 7 der VV). Dies ist vorliegend der Fall.

Aufgrund der Kosten KG 300+400 > 2,5 Mio € brutto sind 1% der Bausumme (KG300+400) jedoch mind. 40.000.-€ brutto für Kunst am Bau hier zu verausgaben (s. Punkt 3 der VV).

Bei der Durchführung von Wettbewerben soll die Wettbewerbsbeurteilung durch ein Preisrichtergremium erfolgen (s. Punkt 8 der VV). Das Preisrichtergremium soll sich aus Vertretern des Zuwendungsempfängers, einer oder einem Kunstsachverständigen, einem Mitglied des Berufsverbandes Bildender Künstler Rheinland-Pfalz im Bundesverband e.V., mindestens einer weiteren bildenden Künstlerin oder einem bildenden Künstler, bei der Beteiligung von Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerkern auch einem Mitglied des Berufsverbandes Kunsthandwerk Rheinland-Pfalz e.V. und einem Vertreter des künftigen Nutzers der öffentlich geförderten Hochbaumaßnahme zusammensetzen.

Es ist eine Jury für die Vorauswahl und eine Jury für die Endauswahl zu bestimmen, die jeweils mindestens aus 3 Fachpreisrichtern und 2 Sachpreisrichtern besteht. Es sind somit mind. 10 Jurymitglieder zu benennen, es darf keine Doppelbenennung erfolgen. Zusätzlich sind 2 Personen für die Vorprüfung Runde 1 und 2 Personen für die Vorprüfung Runde 2 zu benennen.

Das Vorgehen und der Auslobungstext wurde mit dem Berufsverband Bildender Künstler Rheinland-Pfalz (BBKRP) abgestimmt .

Finanzielle Auswirkungen:

Bisher genehmigte Haushaltsmittel 5.885.000.-€ unter HHSt. 3652900-09600000-112.

Mittel für Kunst am Bau stehen in der KG 600 Verfügung in Höhe 40.000.-€ plus zusätzlich Honorare und Fahrtkosten für externe Jurymitglieder (Honorar je 1% der Auslobungssumme + MWSt.)

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Keine Auswirkungen

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Keine Auswirkungen

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Keine Auswirkungen

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Keine Auswirkungen

Anlagen:

Anlage 1 : Auslobungstext

Anlage 2 : Verwaltungsvorschrift